ZUSAMMENARBEIT SCHULE – ELTERNHAUS

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgt in unterschiedlichen Ebenen und Organisationsformen. Sie ist unerlässlicher Bestandteil einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit. Der Erfolg der erzieherischen Arbeit wird wesentlich bestimmt durch die Kooperation aller Erziehenden. Besonders die Gestaltung der Übergänge von einer Schulstufe in die andere, die Phasen der Pubertät sowie die Berufsorientierung erfordern eine enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.

Die Akzeptanz des jeweiligen Verantwortungsbereiches ist ein wichtiges Fundament für ein erfolgreiches und gutes Miteinander von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern. Es ist notwendig, dass das Interesse am schulischen Fortschritt der Schülerinnen und Schüler beiderseitig erfolgt: die Schule hat die Pflicht die Eltern über die Lernfortschritte auf dem Laufenden zu halten. Dazu sind folgende Möglichkeiten vorgesehen:

- periodische Sprechstunden
- fachspezifische Bewertungen bei Lernzielkontrollen
- Lernberatungsgespräche
- Sprechnachmittage
- Semesterbewertung
- Erklärung der Bewertung
- schriftliche Information bei Gefährdung Ende März/Anfang April mit Einladung zur Sprechstunde und Besprechung von Maßnahmen
- schriftliche Information des Klassenrates Ende April/Anfang Mai, wo der Erfolg bzw. Misserfolg der Maßnahmen mitgeteilt wird

Die Eltern haben das Recht, in allen Situationen den Kontakt zur Schule aufzunehmen, sie haben aber auch die Pflicht, sich über den schulischen Werdegang ihrer Kinder unabhängig einer schulischen Aufforderung zu informieren und mit der Schule gemeinsam Maßnahmen zu besprechen.

a) Gremien mit Beteiligung der Eltern (Funktionsweise und Zusammensetzung siehe unter "Geschäftsordnungen")

- Schulrat
- Klassenrat
- Elternrat

b) Elternabende

Zu Beginn des Schuljahres werden an allen Schulstufen informelle Elternabende durchgeführt. Den Eltern wird der von den Lehrpersonen gemeinsam erstellte Tätigkeitsplan vorgestellt und erläutert. Die Eltern sollen dort auch Gelegenheit haben, soweit möglich, Änderungswünsche und Vorschläge einzubringen.

Gegebenenfalls werden dort die Elternvertreter gewählt. Die gewählten Elternvertreter verfolgen gemeinsam mit den Lehrpersonen der Klasse die Abwicklung des Unterrichtsplans im Laufe des Jahres. Weitere Elternabende werden je nach aktuellem Anlass, Situation und Schwerpunkt vom Direktor, den Schulstellenleiter/innen, den die Teamkoordinator/innen oder Klassenlehrer/innen einberufen und gestaltet. An den Elternabenden beteiligen sich alle Lehrpersonen.

c) Elternversammlungen

Elternversammlungen können von allen Eltern oder Lehrpersonen in Absprache mit dem Schuldirektor abgehalten werden. Die Anwesenheit von Lehrpersonen bzw. des Schuldirektors oder Fachleuten hängt von der Thematik ab.

d) Sprechstunden und Sprechnachmittage

Die Sprechstunden finden ab 1. Oktober bis zum Ende des Schuljahres statt. Die Eltern erhalten einen Sprechstundenplan. Sie können in besonderen Fällen auch außerhalb der eigentlichen Sprechstunden

DREIJAHRESPLAN - TEIL A Unsere Arbeit

mit den Lehrpersonen einen Termin zu Aussprachen vereinbaren. Vorgesehen sind zudem in der Mittelschule und in der Grundschule jeweils Elternsprechnachmittage an denen auch die Beratungsgespräche mit Schülern und Eltern stattfinden können.

Die Sprechtage können von Einzellehrpersonen, Teams oder mehreren Lehrpersonen mit den Eltern (und bei Bedarf auch in Anwesenheit der Schüler) durchgeführt werden. Auf jeden Fall sind alle Lehrpersonen gleichzeitig anwesend und stehen den Eltern zur Verfügung.

Den Eltern der Grundschüler/innen wird am Ende des ersten Halbjahres und am Ende des Schuljahres der Bewertungsbogen von den Lehrpersonen erläutert.

e) Lernberatung

Die Lernberatung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung. Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

Jedem Schüler und jeder Schülerin wird eine Lehrperson für die individuelle Lernberatung zugeteilt. Die Lernberater/innen werden vom Klassenrat zu Beginn eines jeden Schuljahres ernannt. Dabei ist das Prinzip der Kontinuität bedeutsam.

f) Elternmitteilungen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erhalten die Eltern einen Elternbrief, der von den einzelnen Schulstellen ausgearbeitet wird und allgemeine bzw. lokale Informationen enthält.

Bei Bedarf erhalten die Eltern im Laufe des Schuljahres zusätzliche Mitteilungen. Diese müssen in der Regel von den Eltern gegengezeichnet werden.

An allen Schulstellen finden sich im Eingangsbereich Anschlagtafeln, an welchen Informationen für Eltern veröffentlicht werden.

In der ersten u. zweiten Klasse der Grundschule wird für den laufenden Austausch von Informationen ein Mitteilungsheft, in der dritten, vierten und fünften Klasse sowie in der Mittelschule ein Merkheft geführt, in das Lehrpersonen wie Eltern ihre Mitteilung schreiben und sich die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen lassen.

g) Einsicht in Unterlagen

In alle schüler- und elternrelevanten Dokumente kann von den Betroffenen eingesehen werden. Diese werden während des Schuljahres entweder von den Lehrpersonen (z.B. Lehrerregister) verwaltet oder liegen im Sekretariat des Schulsprengels Naturns auf (Protokolle, Gutachten...).